

Satzung
zur 2. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Schulendorf zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft im Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Büchen vom 24.09.2013

Aufgrund des § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003 S.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVOBl. 2021 S.H. S.566), und der §§ 1 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005 S.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVOBl.2018 S.-H. S. 566), in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schulendorf am 16.12.2021 folgende 2. Änderung der Gebührensatzung zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft im Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Büchen erlassen:

Artikel I

§ 4 Absatz 2 (Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr) erhält folgende Fassung:

2) Die Grundgebühr beträgt je Gebührenschuldner	17,47 €/jährlich
Die Zusatzgebühr beträgt je Gebühreneinheit (GE)	12,17 €/GE

Artikel II
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Schulendorf, den 16.12.2021

(Siegel)

J. Borchers
Bürgermeister